

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten vom Betreiber des Caravan-Stellplatzes und den Gästen.

2. Pflichten des Campingplatzbetreibers

Bezugnehmend auf die Gebührenordnung wird dem Campinggast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt.

Dem Campinggast stehen moderne Sanitäreinheiten zur Nutzung bereit. Stromanschlüsse erfolgen nach Bedarf.

Der Campingservice ist für die regelmäßige Entsorgung des Abfalls, für die Sauberkeit auf dem Platz und die Durchsetzung der Campingplatzordnung verantwortlich.

3. Pflichten des Campinggastes

Für das allgemeine Verhalten auf dem Campingplatz gilt die Campingplatzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten.

Für den gebuchten Zeitraum ist die tägliche Belegung der Campingeinrichtung durch den Gast abzusichern.

Bei wechselnder Belegung in der Campingeinrichtung muss in der Rezeption die Anschrift der jeweiligen Urlaubsgäste mit den genauen An- und Abreisezeiten mitgeteilt werden.

4. An- und Abreise

Die Anreise des Campinggastes kann am Anreisetag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen. Ist es nicht möglich die Anreise in diesem Zeitraum zu beenden, bitten wir den Gast sich bis 16.00 Uhr telefonisch zu melden, damit die Reservierung aufrechterhalten werden kann. Bekommen wir keine Mitteilung über eine verspätete Anreise wird der Platz weiter vergeben. Spätere Anreise nur nach telefonischer Absprache möglich.

Der Campingplatz ist am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu verlassen. Bei Überziehung der Abreisezeit erfolgt eine Gebührennachberechnung entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung.

5. Reservierungen

Stellplätze können ab Mai für das kommende Jahr schriftlich und telefonisch angemeldet werden. Pro Einrichtung (Stellplatz bzw. Fahrzeug) ist eine Reservierung erforderlich. Der Gast erhält anschließend eine schriftliche Reservierungsbestätigung.

6. Kündigung

Der Beherbergungsvertrag kann beiderseits gekündigt werden aus wichtigem Grund. Bei vorzeitiger Abreise im Falle einer Erkrankung eines Gastes.

7. Zurückgelassene Gegenstände

Zurückgelassene Gegenstände werden durch den Campingservice entfernt und maximal 4 Wochen aufbewahrt.

8. Berechnungsgrundlage und Zahlungsweise

Bei Anreise des Gastes erfolgt eine Anmeldung in der Rezeption. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der Übernachtungen. Die Gebühren für den gesamten Aufenthalt werden durch einen Quittungsbeleg ausgewiesen. Die Zahlungen können bar oder mit Kreditkarte vorgenommen werden.

9. Versicherungen

Der Betreiber des Campingplatzes übernimmt keine Haftung für Schäden an und in den abgestellten Einrichtungen und den abgestellten Fahrzeugen. Der Betreiber hat die Verkehrssicherungspflicht auf dem Campingplatz zu erfüllen. Schäden, die durch eigenmächtiges Einparken ohne Einweisung des Platzwartes erfolgen, unterliegen nicht dem Versicherungsschutz.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wolgast.

Seebad Ahlbeck, 02. Mai 2007